



Industrie Service

www.tuev-sued.de/is

Zulassung zum Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Das Wasserhaushaltsgesetz fordert für bestimmte Tätigkeiten die Zulassung als Fachbetrieb nach WHG. Der Betreiber einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten ist dafür verantwortlich, dass nur Betriebe für diese Tätigkeiten beauftragt werden, die diese Zulassung besitzen.

Wann benötigen Sie eine Zulassung als Fachbetrieb nach WHG?

Betriebe, die die Tätigkeiten **Einbauen, Aufstellen, Instandhalten, Instandsetzen** und **Reinigen** an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten ausüben.

Gibt es Ausnahmen?

Ja, in Abhängigkeit von der Gefährdungsstufe der Anlage (Kombination von Anlagenvolumen und der Gefährlichkeit der wassergefährdenden Flüssigkeit).

Weitere Ausnahmen können in einer bauaufsichtlichen Zulassung des Anlagenteils beschrieben sein. Es wird aber häufig eine generelle Fachbetriebspflicht gefordert.

Welche Voraussetzungen werden an die Zulassung gestellt?

- **Der Betrieb muss über sachkundiges Personal verfügen, das die Einhaltung der Anforderungen des WHG gewährleistet.**

Hierzu muss mindestens eine betrieblich verantwortliche Person benannt werden, die in geeigneter Funktion mit Weisungsbefugnis tätig ist. Diese Person muss u. a. allgemeine und grundlegende Kenntnisse

auf dem Gebiet des Wasserrechts (z. B. WHG-Grundkurs) und Fachkenntnisse für die gewässerschutzrelevanten Besonderheiten (z. B. Fachspezifischer WHG-Kurs bezogen auf die Tätigkeiten des Fachbetriebs) nachweisen.

- **Der Betrieb verfügt über die für seine Arbeiten erforderlichen Geräte und Ausrüstungsteile.**

Zum Nachweis dient die Fachbetriebsprüfung, die mindestens alle zwei Jahre zu wiederholen ist, um die Zertifizierung aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind auch die Tätigkeiten an einer Referenzanlage vorzuweisen.

- **Der Betrieb muss einen Überwachungsvertrag abschließen, z. B. mit einer Technischen Überwachungsorganisation wie TÜV SÜD, die ihn zertifizieren darf.**

Wie wird die Zulassung beantragt?

Nach Auswahl mindestens einer betrieblich verantwortlichen Person hat diese zunächst die erfolgreiche Teilnahme am WHG-Grundkurs nachzuweisen. Nach Beantragung der Zulassung erfolgt die Betriebsprüfung und anschließend der Abschluss des Überwachungsvertrages. Sind alle Voraussetzungen erfolgreich absolviert, erhält der Betrieb die Zulassung zum Fachbetrieb nach WHG.

Gerne informieren wir Sie ausführlich in einem persönlichen Gespräch. Sprechen Sie uns an. Wir sind bundesweit tätig.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · Dampf- und Drucktechnik

Telefon +49 (0)621 395-293 · E-Mail: ronald.moehlenbrock@tuev-sued.de

TÜV®



Akademie

www.tuev-sued.de/akademie

WHG-Seminare für die Zulassung zum Fachbetrieb nach WHG

Die TÜV SÜD Akademie bietet Ihnen ein umfassendes Lehrgangsangebot rund um das Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

WHG-Grundkurs

Der eintägige WHG-Grundkurs vermittelt die theoretischen Grundlagen für Ihre Tätigkeit als betrieblich verantwortliche Person im Fachbetrieb nach WHG:

- Sie lernen die wesentlichen Rechtsgebiete sowie ihre Schutzziele kennen.
- Sie kennen die dahinterstehende Sicherheitsphilosophie des Wasserrechts und die daraus resultierenden anlagenspezifischen Anforderungen.
- Sie wissen um die Betreiberpflichten und die verschiedenen prüfpflichtigen Anlagen bzw. Anlagenteile.
- Sie kennen die Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Anlagen gewährleisten, und sind in der Lage, eine Anlagenbewertung durchzuführen.

Abschließend erfahren Sie im Detail, welche Anforderungen an WHG-Fachbetriebe gestellt werden und die zu erfüllenden Voraussetzungen, damit Ihr Betrieb die Fachbetriebseigenschaft erlangen kann.

Fachspezifischer WHG-Kurs

Im weiterhin erforderlichen fachspezifischen WHG-Kurs – je nach Branche/Tätigkeit – werden diese Grundkenntnisse vertieft.

WHG - GRUNDKURS

Prüfung für Fachbetriebe nach WHG (ehemals § 191 WHG)

FACHSPEZIFISCHE WHG - KURSE

Prüfung

- für allgemeinen Anlagenbau und für Apparate-, Rohrleitungs- und Maschinenbaubetriebe
- für das Aufbringen von Abdichtungssystemen im Allgemeinen und für Tankstellen
- für Komponenten der Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- für HBV-Anlagen und Abwasserbehandlungsanlagen
- für die Eigenkontrolle und Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen
- für kunststoffverarbeitende Betriebe
- für Heizölverbraucheranlagen
- für Reiniger
- Fachspezifischer WHG- und BetrSichV-Kurs Allgemeiner Anlagenbau für Anlagen mit Brand- und Explosionsgefahren

WHG-AUFBAUKURSE

Prüfung

- Einführung in den Brand- und Explosionsschutz
- Montage von Leckschutzauskleidungen und Leckanzeigergeräten

WHG-WEITERBILDUNGSKURSE

- WHG-Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- WHG/BetrSichV

Beide Seminare schließen mit einer schriftlichen Prüfung auf Basis eines Multiple-Choice-Testes ab, mit dem Sie Ihre erworbenen Kenntnisse nachweisen.

Brand- und Explosionsschutz

Ist ein Betrieb im Bereich hoch-, leicht- und entzündlicher Flüssigkeiten tätig, so muss die betrieblich verantwortliche Person ihre Kenntnisse im Brand- und Explosionsschutz ebenfalls nachweisen.

Termine für die WHG-Seminare unter:

www.tuev-sued.de/akademie/whg-fachbetrieb

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

TÜV SÜD Akademie GmbH · Westendstraße 160 · 80686 München
Telefon +49 (0)89 5791-2652 · E-Mail: karin.seidel@tuev-sued.de

TÜV®